

Telefon: 06478 226 Fax: 06478 226-6

e-mail: gemeindeamt@zederhaus.at internet: www.zederhaus.gv.at

Liebe Zederhauserinnen und Zederhauser!

Die Gemeinde Zederhaus überarbeitet zurzeit das Räumliche Entwicklungskonzept (REK), nachdem das derzeitige REK bereits auf das Jahr 1997 zurückgeht. Das REK legt fest, wo und wie in den nächsten Jahren eine Siedlungsentwicklung stattfinden kann. U.a. sind Baulandwidmungen in der Folge nur dann möglich, wenn diese im REK für den jeweiligen Bereich ausdrücklich vorgesehen sind.

Eine eigens dafür installierte Arbeitsgruppe hat gemeinsam mit unseren Ortsplanern (allee42 landschaftsarchitekten) auf Basis einer Bestandsaufnahme und eines allgemeinen Zielkatalogs (v.a. zur angestrebten Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Siedlungsentwicklung) nun ein erstes Konzept mit allen für die Siedlungsentwicklung angedachten Flächen erarbeitet. Da lt. Raumordnungsgesetz aber nur so viele Siedlungserweiterungsflächen ins REK übernommen werden dürfen, wie in den nächsten 25 Jahren voraussichtlich benötigt werden, muss dieser Entwurf noch entsprechend überarbeitet werden. Einerseits sollen alle Flächen herausgenommen werden, bei denen von Seiten der Eigentümer kein Wunsch nach Bauland besteht. Andererseits soll nach Möglichkeit sichergestellt werden, dass die in den Entwicklungsplan übernommenen Flächen in den nächsten Jahren auch tatsächlich bebaut werden.

Die Gemeinde Zederhaus möchte daher nun alle interessierten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer zum

Sprechtag am Freitag, den 31. Juli 2020 von 09:00 bis 17:00 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Zederhaus

einladen, um Ihre Vorstellungen kennen zu lernen und gleichzeitig über die Planungen zu informieren sowie die Grundlagen für allfällige Vereinbarungen zu besprechen.

Aus organisatorischen Gründen ist eine **Anmeldung im Bauamt** unter der Telefonnummer 06478/226-11 bis spätestens 29. Juli unbedingt erforderlich.

Anregungen und Wünsche können aber auch schriftlich (nach Möglichkeit mit erläuternden Planunterlagen) bis zum 29.07.2020 beim Bauamt abgegeben werden. Danach wird dieser Vorentwurf überarbeitet und im Herbst dem Land Salzburg als Aufsichtsbehörde übermittelt. Über die weiteren Schritte des voraussichtlich 3 Jahre dauernden Planungsprozesses werden wir Euch in weiterer Folge regelmäßig informieren.